

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Traktandienst  
Tageblatt Rieser  
Fremd Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschänke, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Riechen beiderseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1492.  
Direktor  
Rieser Nr. 22.

Nr. 263.

Sonntag, 10. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Entzugs von Produktionsberechtigungen, Abschlägen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abzugeben in der Redaktion des Tagesblattes bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Verschwinden an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenzeile (8 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitweiliger und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Leerzeile. Bemerkung: Abdruck, wenn der Betrag vorläufig durch Angabe eingezogen werden muß, über der Aufschrift in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Kündigungsunterbrechungsbeitrag 20 Pfennig an der Stelle. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Göttrich, Rieser.

## Das Duell Poincaré-Gaillaux.

Die französische Regierungskrise, plötzlich und unerwartet wie sie kam, hat die große Weltöffentlichkeit in ein nicht geringes Erstaunen versetzt. Man konnte zwar die Bestrebungen der Opposition, man wußte, in welcher energiegeladener und zielbewusster Weise der scharfe und entschlossene Gegner Poincaré, Gaillaux, die Fäden zur „Verschönerung“ gegen den Ministerpräsidenten spannen. Aber man dachte nicht, daß gerade jetzt zu einem Zeitpunkt, wo die Position Poincarés als ziemlich befestigt erscheint, Gaillaux zum Generalsturm gegen die Nationale Union aufzurufen würde. Vielmehr wird sich der Gegner Poincarés insoweit davon überzeugen haben, daß er mit seinem Schwachsinn auf dem kabinetsmäßigen Kongress in Angers nicht gerade sehr glücklich operierte. Das Gaillaux nicht erwartet hatte, ist inzwischen eingetroffen. Der alte Fuchs Poincaré als gewiegter Taktiker, vertraut mit allen Feinheiten des parlamentarischen Betriebes, hat sofort die Höhe des Gegners erkannt. Die Demission war kein freiwilliger Entschluß, Angers. Die Demission war kein freiwilliger Entschluß, war sein Gegenstück, war das Mittel, mit dem er sich sofort zum Herrn der Lage, zum Meister der Situation machte. Man hat in der Weltöffentlichkeit aus dem Sturz des Kabinetts Poincarés vielfach die Erkenntnis geschöpft, daß diese Krise ein neues Stadium einer Verteidigungs-politik eröffnen müßte. Diese Ansicht ist völlig irrig. Poincaré ist nicht von der Krise überrollt worden. Poincaré hat die Krise selbst gewollt, gewollt weil er durch sie die Möglichkeit einer Abrechnung mit Gaillaux und dessen Freunden erhielt, die ihm sonst vielleicht nicht so bald gegeben worden wäre. Die kabinetsmäßige Partei hat sich sofort nach den Vorfällen in Angers und nach dem Bekanntwerden der Demission des Kabinetts zu einer Auslöschung zusammengefunden, in der es, wie alle Blätter übereinstimmend melden, sehr lebhaft zuging. Der linke Flügel der Partei hat sich anscheinend im Verlauf dieser Debatte recht berde Wahrheiten sagen lassen müssen. Die Beschlüsse von Angers wurden nicht umgeändert, aber aus der Umdeutung der Resolution geht doch hervor, daß die Partei als solche die ärgsten Spitzen der Entschlossenheit bedauert und abmildern will. Man erkennt also, daß das, was Poincaré wollte, ihm auch gelungen ist. Die kabinetsmäßige Partei, die dem Volke gegenüber als die rationales Krisenmacher hinstreten, als die Mitleidlichen.

Aber die Krise ist nun einmal da. Das besagt, daß es die Aufgabe Poincarés sein muß, jetzt, nachdem diese Krise ihren Himmels erreicht hat, auch das Mittel zu finden, sie wieder zu beheben. Es bestehen nun drei Möglichkeiten zur Lösung der ganzen Frage. Man könnte zur nationalen Einheit wieder zurückkehren; Poincaré könnte ein neues Kabinett auf einer schmälere Basis, d. h. unter Ausschluß der rechtsradikalen Gruppe Marin, bilden, oder man könnte ein neues Kabinett der sogenannten republikanischen Konzentration bilden, das allerdings dann mehr den Charakter einer Übergangsregierung haben müßte. Das gewinnt es den Anschein, als wäre es Poincaré jetzt tatsächlich darum zu tun, einem solchen Übergangskabinett das Wort zu reden. Dem Präsidenten der Republik ist von Talab und dem Berichterstatter des Finanzausschusses der Kammer ausdrücklich mitgeteilt worden, daß das Budget unbeschadet vor dem 1. Januar 1929 verabschiedet werden müßte, gleichzeitig die Regierungsbildung übernimmt. Nur hat man zu beachten, daß ziemlich unbemerkt von der Öffentlichkeit zwischen Poincaré und dem Finanzausschuss der Kammer ein sehr scharfer und heftiger Konflikt ausgebrochen ist. Bekanntlich hat der Ministerpräsident erklärt, daß er das von seinem Kabinett ausgearbeitete Budget als ein einheitliches Ganzes anlehe, das auch in seiner Gesamtheit ohne jeden Abstrich angenommen werden müßte. Eine solche diktorische Note müßte natürlich bei allen Mitgliedern der Kommission eine Erregung auslösen, die sich schließlich auch in einer Entschlossenheit zusammenballte, in der sich die Mitglieder der Kommission entschieden gegen ein Einverständnis in der verfassungsmäßig hundert Rechte des Ausschusses wandten. Daraus ist zu schließen, daß die Stimmung des Finanzausschusses der Kammer Poincaré gegenüber im Augenblick sicherlich nicht günstig ist. Es liegt daher die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Poincaré, um allen Unannehmlichkeiten bei der Budgetabgabe zu entgehen, in die Gründung eines Übergangskabinetts bis zum 1. Januar, also bis zur parlamentarischen Erledigung des Budgets einwilligen wird. Das nach diesem Provisorium Poincaré wieder die Fäden der Regierung ergreifen wird, ist selbstverständlich, weil dies nun einmal in seinem tatsächlichen Plan liegt.

Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die beiden anderen Möglichkeiten einer Lösung der Krise von Poincaré nicht in Erwägung gezogen werden. Ein lazes Bild über die Krise und über ihre Lösungsmöglichkeiten läßt sich erst dann machen, wenn man erfahren hat, wie weit die Versöhnungsbestrebungen innerhalb der kabinetsmäßigen Partei gehen und ob überhaupt solche tatsächlich vorhanden sind. Auf jeden Fall ist aber damit zu rechnen, daß der augenblickliche Zustand der Unklarheit und Ungeklärtheit in kürzester Zeit behoben wird. Der Budgetentwurf der Regierung muß jetzt seine parlamentarische Erledigung finden. Und da ohne eine Regierung das Budget unerledigt liegen bleiben muß, so werden die Herren in Paris auch sehr rasch die heute noch fehlenden Voraussetzungen wiederherstellen müssen.

## Um die Ausdehnung der Unfallversicherung.

Abg. Berlin. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich am Donnerstag mit der dritten Novelle zur Unfallversicherung. Diese will, wie wir bereits mitgeteilt haben, die Unfallversicherung ausdehnen auf Feuerwehren, Krankenhäuser, Heil- und Pflanzschulen, Laboratorien, Schauspielunternehmungen, Spielplätze und Anlagenbetriebe, Lebensrettung, Roten Kreuz, Samariterdienst, allerdings nur für das technische Personal, nicht für Büro- und Verwaltungspersonal. Nicht einbezogen werden Kapellmeister, Musiker und Sänger, deren Jahresverdienst 3400 Mark übersteigt. Ärzte und Medizinpraktikanten, falls sie nicht nur zur Ausbildung oder unentgeltlich beschäftigt werden, und Krankenschwestern, falls anderweitig für sie gesorgt ist. Versicherungspflichtig sollen Ärzte aber in Laboratorien und Röntgenanstalten sein. Der Reichsrat hat neben den Feuerwehren auch den „Feuerwehrendienst“ eingeführt, um die Pflicht- und Freiwilligenfeuerwehren mit zu erfassen. In der Aufnahme der Kapellmeister und Musiker dagegen, die er ablehnte, sieht er eine Überdehnung der Versicherungsprinzipien.

Abg. Ziel (Dsp.) verlangte Einbeziehung der Musiker, der Transport-, Goldschmied- und Handelsbetriebe, in denen nach seiner Meinung der kaufmännische Lehrling häufig ebenso gefährdet sei wie der bereits versicherte Hausdiener. Abg. Frau Schröder (Soz.) bemängelte die Auslassung der Hauswirtschaftlichen und befürwortete die Einkommensgrenze. Frau Schröder trat ebenso wie nach ihr die Kommunistin Frau Krennbein und der hiesige Volksparteiliche Schwarz für die Beilegung aller Ausnahmen ein. Alle drei behielten sich Erweiterungsanträge vor.

Der Entwurf will auch die Regierung ermächtigen, eine Liste der Berufskrankheiten aufzustellen. Der Vertreter des Ministeriums sagte die von Frau Schröder verlangte Mitbestimmung dieser Liste zu und wandte sich ferner gegen den Vorschlag, die Sozialversicherung sei nur ein kleines Mittelchen. Das Mittelchen sei zum mindesten recht teuer, denn es habe ohne die Erwerbslosenversicherung 1927 rund 3,7 Milliarden gekostet und werde 1928 wohl vier Milliarden kosten. Auch der Vertreter des Reichsrats wies auf die hohen Kosten hin, die die Novelle schon ohne die verlangten Erweiterungen für die Länder bringe.

Ministerialdirektor Dr. Grieser betonte, daß endgültige Beschlüsse der Reichsregierung über die Erweiterung der Berufskrankheiten noch nicht vorlägen. Auch läge noch kein Beschluß darüber vor, ob und in welchem Umfang weitere Betriebe, die in der Novelle nicht genannt seien, der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Nachdem Dr. Grieser die gestern versprochene Denkschrift vorgelegt hatte, legte Oberreg.-Rat Dr. Kroll vom Reichsarbeitsministerium die Schwerigkeits einer weiteren Ausdehnung der Unfallversicherung dar.

Abg. Frau Zentz (Str.) erklärte, ihre Partei habe sich entschlossen, sich möglichst an die Vorlage zu halten und nur Anträge zu stellen, die im wesentlichen im Rahmen der Vorlage blieben. Als solche Anträge nannte die Rednerin, daß der Betrieb der Feuerwehre, der Feuerwehrendienst und die Tätigkeit zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen einbezogen werden sollten. Ferner sollten nicht bloß die Krankenhäuser und Pflanzschulen einbezogen werden, sondern auch eine entsprechende Tätigkeit der Wohlfahrtspflege und des Gesundheitsdienstes außerhalb der genannten Anstalten, und schließlich auch die Betriebe für medizinische Untersuchungen und Versuche.

Abg. Karsten (Soz.) verlangte erneut die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Hauswirtschaftlichen. Ministerialdirektor Dr. Grieser bekämpfte die Anträge der Abg. Frau Krennbein und hat, nicht die jetzigen Grundlagen der Versicherung zu verlassen. Abg. Kaufhäuser (Soz.) begründete Anträge, die alle in der Krankenpflege tätigen Personen und ferner auch Musiker und Artisten der Unfallversicherung unterstellen wollten. Abg. Beier (SP.) warnte vor Überdehnung der Sozialversicherung und sprach seine Erwünschtheit darüber aus, daß die Deutsche Volkspartei die Anträge Ziel zulasse. Abg. Domich (Dnat.) erfuhr um Beibehaltung des Ausdrucks „Feuerwehrendienst“. Abg. Kempkes (Dsp.) erklärte, daß nach den Ausführungen der Regierungsvorrede seine Partei den Antrag Ziel bis zur zweiten Lesung zurückstellen werde. Abg. Gatz (Dnat.) betonte, daß seine Partei gerade aus richtig verstandenem sozialem Empfinden alle über die Vorlage hinausgehenden Anträge ablehnen werde.

Die Beratung wird heute Sonntag fortgesetzt.

## Sächsischer Landtag.

Der Landtag hielt heute eine nur kurze Sitzung ab. Der Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt auf das Jahr 1927 wird ohne Aussprache an den Haushaltsausschuss B verwiesen.

Weiter steht zur ersten Beratung der Gesetzentwurf zur Milderung des Gesetzes über die Steuern und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten.

Abg. Reberg (Soz.) wünscht Milderung einiger Bestimmungen der Vorlage. So müßte die Steuerfreiheit in der Regel nur auf Wohnungen bis zu 120 Quadratmeter beschränkt und für Wohnungen bis zu 150 Quadratmeter nur aus sozialen Gründen, wie beim Vorhandensein einer besonders großen Familie, gewährt werden. Weiter müßten die bis Ende 1924 erbauten Wohnungen steuerfrei bleiben.

Abg. Renner (Komm.) schließt sich im wesentlichen den Wünschen des Vorredners an.

Abg. Dr. Hänger (D.S.P.) verlangt die Unterstufung des Reiches auch einem Teil der alten Wohnungen zuzumachen zu lassen und für die Kleinwohnungen die Anliegerlasten zu beseitigen. Stien sollte man sich davon, in der Erstellung von Wohnungen aus öffentlichen Mitteln zu weit zu gehen und also keine Wohnungen zu bauen.

Die Vorlage geht hierauf an den Rechtsausschuss.

Schließlich befaßt sich das Haus noch mit zwei Anträgen der Kommunisten und Sozialdemokraten auf Gewährung einer

### Winterbeihilfe für Klein-, Sozial- und Kriegrentner.

Abg. Schreiber-Obermühlhuth (Komm.) weist auf die große Not unter den Sozial- und Kleinrentnern hin und

fordert, die Regierung möge für die Winterbeihilfen eine größere Summe zur Verfügung stellen als im Vorjahre.

Abg. Frau Schilling (Soz.) wünscht eine Erklärung des Finanzministeriums, ob es bereit sei, die von ihrer Partei geforderten sechs Millionen Mark zu bewilligen.

Abg. Weigt (D.S.P.): Es laufe nicht leugnen, daß die Rentnerversorgung heute noch keine ideale sei. Die Sozialrentner, in ländlichen Gebieten, die ein kleines Häuschen besäßen, dürften im Rentenbezug nicht benachteiligt werden. In der Hauptsache sei es Pflicht des Reiches, für die Sozialrentner zu sorgen. Reber bemängelt, daß die Sozialdemokraten im Reichstage nicht einen ähnlichen Antrag eingebracht hätten, wie hier im Landtag. So lange die Sozialdemokratie nicht ernst mache im Reichstage, müsse sie es sich gefallen lassen, daß man ihre Anträge im Landtag als Agitationsanträge bewerte. Auch in Preußen, wo die Sozialdemokraten in der Regierung säßen, sei noch kein ähnlicher Antrag eingebracht worden. Seine Partei beantrage deshalb, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung umgefäumt vorstellig zu werden, um den Rentnempfehlern ausreichende Beiträge zu Winterbeihilfen aus Reichsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Abg. Gatzel (Volksp.) beklagt sich über die Vernachlässigung der Kleinrentner, die gehörten zu den Volksrentnern, die besondere Bevorzugung bei der Gewährung von Winterbeihilfen usw. verdienten. Diese betrogenen und entrechteten Schichten hätten ein Recht auf die Beihilfen, man solle ihnen nicht Almosen geben.

Die beiden Anträge werden hierauf an den Haushaltsausschuss verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 18. November, nachm. 1 Uhr.

## Deutsche Erklärungen in Paris und London.

Die Times meldet, daß am Montag nach der Besprechung des Schatzkanzlers Churchill mit den Vorkämpfern Italiens, Belgiens und Japans auch der deutsche Geschäftsträger, Reichsminister Dietrich, im Schatzamt erschienen sei, um den deutschen Standpunkt dahin zu präzisieren, daß die Sachverständigenkommission die deutsche Leistungsfähigkeit vorbestimmtes prüfen müsse. Die deutsche Regierung, behauptet die Times, ist augenblicklich bemüht, sich nicht im voraus auf die Annahme einer bestimmten Reparationssumme zu binden. Sie vertritt die Ansicht, daß die Aufgabe des zweiten Daweskomitees außerordentlich erschwert würde, wenn von vornherein die Volkswirtschaft und die französische Forderung auf Erlass für Schulden an Amerika

plus Entschädigung für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete als bindende Maßstablinie ausgegeben würden. Die Mitteilung der Times über den Inhalt der Erklärungen, die der deutsche Geschäftsträger im schatzamt abgegeben hat, trifft, wie mehrere Blätter bemerken, im wesentlichen zu. Die belgische Zeitung fügt hinzu, daß Reichsminister Dietrich bei Poincaré vor dessen Demission in dem gleichen Sinne vorgeprochen hat. Der Sinn der Einberufung einer Kommission von unabhängigen Finanzfachverständigen würde geradezu im sein Gegenteil verkehrt werden, wenn dem zweiten Daweskomitee die Möglichkeit genommen würde, unbefangene die finanzielle Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches zu untersuchen und nach freier Überzeugung Vorschläge für die Festsetzung der endgültigen Reparationsverpflichtungen Deutschlands zu machen.